



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales Amt für Raumplanung
E 20. AUG. 1982
<i>Abt.</i>

VOM

17. August 1982

Nr. 2322

EG SOLOTHURN: Erschliessungs- und Gestaltungsplan
Schulanlage Schützenmatt

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungs- und Gestaltungsplan Schulanlage Schützenmatt zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt in Abweichung des speziellen Bebauungsplanes "Schulanlage Schützenmatt mit Strassenänderungen" welcher vom Regierungsrat mit RRB Nr. 4019 vom 13. Juli 1979 genehmigt worden war, die Ueberbauung im Schulhausareal und die Verkehrserschliessung und die zugehörigen Baulinien im Gebiet zwischen Rosenweg, unterer Sternengasse, St. Josefsgasse und Aare. Die Änderungen machen es möglich, dass die für die Grundstückerschliessung benötigte Verkehrsfläche erheblich reduziert, die Immissionen auf das Schulhaus und die Gefährdung der Schüler durch den Verkehr vermindert und insbesondere zwei Radwegachsen eingeführt werden können. Als Teil einer Radwegachse soll der untere Sternenweg, der noch im bestehenden Umfang der Grundstückerschliessung dienen muss, als verkehrsberuhigte Strasse ausgebildet werden. Mit dem vorliegenden Plan ausdrücklich aufgehoben werden:

- Spez. Bebauungsplan Schulanlage Schützenmatt (RRB Nr. 4019 vom 13. Juli 1979)
- Spez. Bebauungsplan Südl. Steinbruggareal (RRB Nr. 3052 vom 4. Juni 1965)

- Bebauungsplan Steinbrugg und Umgebung (RRB Nr. 3398 vom 16. September 1927 und RRB Nr. 3035 vom 21. Juni 1948)

In planerischer und verkehrstechnischer Hinsicht sind die vorgelegten Aenderungen zweckmässig und können genehmigt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. bis 30. März 1982. Es gingen drei Einsprachen ein, von denen eine gutgeheissen, die beiden andern abgewiesen wurden. Die Gutheissung führte zu einer Präzisierung im Plan, die keine Rechte Dritter berührt, so dass auf eine Neuauflage oder Anhörung weiterer Kreise verzichtet werden konnte. Die abgewiesenen Einsprachen wurden nicht weitergezogen. Der Einwohnergemeinderat der Stadt Solothurn genehmigte den Plan am 8. Juni 1982.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan Schulanlage Schützenmatt der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000.431.00
Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020.435.00
Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 233) KK
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4500 Solothurn, mit Belastung im KK
EINSCHRIBEN

Stadtbauamt, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtsblatt Publikation:

Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan Schulanlage
Schützenmatt der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn
wird genehmigt.

1

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

